

Hansestadt LÜBECK 

Bundesteilhabegesetz

Umsetzungsstand



1. Kurze Darstellung der Ausgangslage
2. Zahlen /Daten /Fakten
3. Umsetzungsstand Gesamtplanverfahren
4. Umsetzungsstand/Überlegungen zur
Personenzentrierung statt Einrichtungszentrierung und
damit zusammenhängende Trennung der
existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen
5. Wie gehen wir gemeinsam weiter vor?



B u n d e s t e i l h a b e g e s e t z

A u s g a n „**Mehr möglich machen**“

Menschen mit Behinderung wollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können. Und weil alle Menschen verschieden sind, muss es auch unterschiedliche Unterstützungen geben. Deshalb gibt es Veränderungen bei der Eingliederungshilfe. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur versorgt werden. Sie sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dafür schaut man ganz genau, welche Unterstützung eine bestimmte Person mit Behinderung braucht.



Bundesteilhabegesetz

„Mehr möglich machen“... aber auch mit dem Ziel

einer sparsamen, wirtschaftlichen und passgenauen Leistungserbringung und somit einer Verringerung der Ausgabendynamik.

Dies soll u. a. erreicht werden durch

- Einführung eines verbindlichen Gesamtplanverfahrens
- Weiterentwicklung der Koordinierungsvorschriften des SGB IX
- Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
- Regelung zum Poolen von Fachleistungen
- Weiterentwicklung des Vertragsrechts



Zahlen, Daten, Fakten

	2015	2016	2017
Leistungsberechtigte am 31.12	3.436	3.485	3.557
Leistungsberechtigte im Jahresverlauf	4.010	4.041	4.137
Bruttoaufwendungen	66.574.394	70.455.782	73.911.397
davon Wohnen		rd. 39, 2 Mio. Euro	rd. 40,3 Mio. Euro
und Arbeit		rd. 19 Mio. Euro	rd. 20 Mio. Euro



Bedarfsfeststellung und Gesamtplanverfahren

Ein Kernbereich des novellierten Gesetzes ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren. Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten.

Kreise und kreisfreie Städte haben bereits einheitliche Standards zu den Inhalten **Erstberatung-, ICF-orientierte Bedarfsermittlung sowie Gesamt-/und Teilhabeplan mit Zielvereinbarung** entwickelt. Diese Instrumente befinden sich derzeit noch in der Erprobungsphase.

März-Sept. 2017: „Weiterentwicklung der Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens in der Eingliederungshilfe“

seit März 2017: Teilnahme am Fachforum BTHG Erwachsene

seit Nov. 2017: Teilnahme am Fachforum BTHG
Kinder & Jugendliche

Personenzentrierung statt Einrichtungszentrierung

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von überwiegend einrichtungszentrierten zu personenzentrierten Leistungen ausgerichtet. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung orientiert sich künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf. Die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgehoben. Sonderwohnformen sollen schrittweise, soweit möglich, reduziert werden...



Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich ab 2020 auf die reinen Fachleistungen, die Menschen auf Grund ihrer Beeinträchtigung benötigen, wie z. B. Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität oder Hilfsmittel.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft wie z. B. Heizung, Lebensmittelversorgung oder Bekleidung werden wie bei Menschen ohne Behinderung durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) finanziert.

Die Inhalte sind Gegenstand der Verhandlungen in der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag; es wird gemeinsam angestrebt, einen Landesrahmenvertrag SGB IX bis zu zum 31.12.2018 zu erarbeiten und zu verabschieden; es wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die der Vertragskommission zuarbeiten; die Menschen mit Behinderung sind an dem Prozess beteiligt und gehören der Vertragskommission an.

Wie gehen wir gemeinsam weiter vor ?

Die vertragliche Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages bleibt abzuwarten.

Parallel dazu müssen wir aber mit einigen Einrichtungen bereits aufgrund konkreter Projekte in gemeinsame Überlegungen eintreten, wie Angebote hier vor Ort umgesetzt werden können.

Wir müssen in Überlegungen eintreten, wie wir die Menschen mit Behinderung in Lübeck in den Prozess einbinden.

Parallel läuft bereichsintern ein Projekt, das Vorschläge zur zukünftigen Organisation von Teilhabe und Pflege und der damit befassten Einheiten erarbeiten soll. Ein erster Schritt in diesem Projekt war eine Personalbedarfsermittlung und die Notwendigkeit rd. 57 Planstellen (Soziale Sicherung, Gesundheitsamt) für den Haushalt 2019 anzumelden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...

